

Heimentgelte

ab 1.Juni 2020

Wir haben Ihnen hier eine Übersicht der täglichen Kosten, des monatlichen Beitrags der Pflegekasse und Ihres Eigenanteils bereitgestellt:

Vergütungssatz/ Pflegegrad	Betriebliche Investitionen	Unterkunft	Verpflegung	Gesamtheim- entgelt/Tag	Pflegekassen- leistung Pauschal (monatlich/ Pauschal)	Heimentgelt (30,42Tage gerundet) abzüglich Pflegekassen- leistung
1. 32,83 €	19,42 €	15,21 €	5,08 €	72,53 €	125,00 €	2.081,36 €
2. 42,09 €	19,42 €	15,21 €	5,08 €	81,79 €	770,00 €	1.718,12. €
3. 58,26 €	19,42 €	15,21 €	5,08 €	97,97 €	1.262,00 €	1.718,12 €
4. 75,12 €	19,42 €	15,21 €	5,08 €	114,83 €	1.775,00 €	1.718,12 €
5. 82,68 €	19,42 €	15,21 €	5,08 €	122,39 €	2.005,00 €	1.718,12 €

Im Vergütungssatz/ Pflegegrad ist der tägliche Ausbildungszuschlag nach dem Pflegeberufegesetz von 1,11 € enthalten.

Kurzzeit-/Verhinderungspflege

Pflegekassen- leistung	Betriebliche Investitionskosten	Unterkunft	Verpflegung	Eigenanteil/ Tag
Vergütungssatz/ Pflegegrad	19,42 €	15,21 €	5,08 €	39,71 €

Entgelтанpassung

(1) Die Entgelte für die allgemeinen Pflegeleistungen sowie für Unterkunft und Verpflegung werden in den Pflegesatzvereinbarungen gemäß §§ 84, 85 SGB XI festgelegt. Ihre Anpassung erfolgt unmittelbar mit Änderung der Pflegesatzvereinbarungen und Vergütungsverträge.

(2) Die Erhöhung der betr. Investitionskosten und Zusatzleistungen ist zulässig, wenn sich ihre bisherige Berechnungsgrundlage verändert hat und das erhöhte Entgelt angemessen ist.